

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 10.

Kronstadt, 1. Februar.

1846.

Der Zalathnaer k. Kontrollirende Waldamts-Schreiber Joh. Barabás ist zum k. provisorischen Waldschaffer in Offenbánya, und der k. provisorische Abrudfalver Unterförster Samuel Csegezi zum provisorischen k. Reichenschafter gleichfalls in Offenbánya ernannt worden.

## Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

\*\* Vom 26. Jänner d. J. ist mittelst k. Erlasses durch den Hermannstädter Hrn. Bürgermeister Daniel Ziegler als Stellvertreter des Nationsgrafen, der Tag zu der im Sinne des ersten Punktes vom Allerhöchsten Reskript ddo. 31. Dez. 1845, H. 8170, in den 11 Kreisen der sächsischen Nation vorzunehmende Wahl der sechs Kandidaten, die sodann der Hermannstädter Stadtkommunität zur Wahl der unmittelbaren drei Kandidaten der Komeshwürde vorgelegt kommen, auf den siebenten Februar d. J. ausgeschrieben und zugleich der eben versammelte Konflur vertagt worden, damit es den Gliedern desselben möglich gemacht sei, bei der bevorstehenden wichtigen Wahl daheim ihre Stimme abgeben zu können.

\*+\* Hermannstadt, 27. Jänner. Den 20. dieses Monats hat die erste diesjährige National-Versammlung begonnen, den 22. nahmen die Prüfungen an der Rechtsakademie der sächsischen Nation ihren Anfang, das Oberkonsistorium A. C. hält gleichfalls Sitzungen. Ueber den Konflur verlautet noch wenig, denn die ersten Tage werden gewöhnlich der Bestimmung der Geschäftsordnung und Tagesordnung gewidmet; soviel soll jedoch gewiß sein, daß eine musterhafte Redeordnung den gegenwärtigen Konflur auszeichnet. Ich wünschte, es möge immer der Fall sein. Eine interessante Streitfrage soll der Obernotär und Senator K., Abgeordneter des Stuhls M...sch, angeregt haben durch die Behauptung, daß in seinem Stuhle die Dorfsdeputirten zur Stuhlsversammlung mehr Intelligenz hätten, als die Deputirten der Stadtkommunität. Ist diese Behauptung des Hrn. K. richtig, so muß den lieben Brüdern aus Mediasch der Rath gegeben werden, ihre Stadtschulen baldigst nach dem Muster der Dorfschulen einzurichten, damit die städtischen Deputirten zur Stuhlsversammlung an Intelligenz den Dorfsdeputirten bald gleich sein. Die

Prüfungen an der sächsischen Rechtsschule erfreuen sich eines zahlreichen Besuches, die Leistungen sind befriedigend, sowohl aus den ordentlichen Studien, als auch aus dem österreichischen Rechte, welches als außerordentlicher Gegenstand gelehrt wird. Wir freuen uns, daß den Schülern Gelegenheit gegeben ist, auch das österreichische Recht kennen zu lernen und können daher der entgegengesetzten Meinung eines hiesigen Aftropolitikers nicht beitreten. Derselbe Herr, welcher nach Nr. 62 des Wochenblattes 1845 gesagt hatte, »die magyarishe Sprache sei unser Athem«, hat am 23. Jänner l. J. sich über die Vorträge aus dem österreichischen Recht mißbilligend ausgesprochen, und warum? weil überhaupt an dieser Schule österreichisches Recht gelehrt werde. Während hier ein Politiker sich über das österreichische Recht so äußert, wird in der zweiten sächsischen Kammer der Antrag auf Annahme des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gestellt, und allgemein werden die Vorzüge dieses Gesetzbuches anerkannt. In dem Oberkonsistorium dürften, wie verlautet, auch die Formulare für die Austrittszeugnisse der Studierenden zur Sprache kommen. Die Professoren der juridischen Lehranstalt sollen die Ausstellung der Zeugnisse in deutscher Sprache beantragt haben, weil die philosophischen Studien-Austrittszeugnisse von unsern Gymnasien gleichfalls in deutscher Sprache ausgestellt, von allen Behörden als gültig angenommen würden und bisher angenommen worden sein, weil die deutsche Sprache die ausschließliche diplomatische Sprache für die inneren Angelegenheiten der Nation sei. Wir unsererseits glauben, es werde auch kaum möglich sein, in der lateinischen Sprache alle Wissenschaften gehörig zu bezeichnen. Mehr aber als Konflur und Oberkonsistorium beschäftigt jetzt die Komeshfrage alle Gemüther. Der Eine empfiehlt Diesen, der Andere empfiehlt Jenen. An Gelegenheit die Menschen kennen zu lernen, fehlt es nicht, der Eine glaubt, weil er Hausarzt bei dem Vater sei, müsse er für den Sohn bei allen seinen Patienten und Bekannten werben, ohne seinem Kandidaten das positive Zeugniß gründlicher Kenntnisse, Energie und einer thatsächlich bewiesenen nationalen Gesinnung geben zu können. Der Eine will den Herrn Vetter, welcher aber von der Vetterchaft bis jetzt wenig gewußt hat, zum Komesh, weil er auf Dankbarkeit und Ansehen rechnet.

Der Dritte will der Erste in der öffentlichen Meinung seiner Nation bleiben und daher einen Mann zum Komess, welcher ihn immer um Rath fragte; daher wird auch offen gesagt: der von mir Empfohlene ist ein Mann, auf den ich wirken kann. Diese letzte Empfehlung ist zwar lauterer, aber dennoch völlig anhaltbar, denn die Nation kann einen Mann nicht als Komess brauchen, welcher nach seiner bürgerlichen Stellung und seinen verwandtschaftlichen Beziehungen nur in sehr geringem Grade der Nation angehört. Die Hauptsache aber ist, das Wahlrecht jeden Falles so auszuüben, daß sie einen Subernalrath mehr erhalte, und zwar einen Mann, welcher durch seine bisher entwickelte Energie, gründliche und umfassende Kenntnisse und seine entschieden sächliche Gesinnung auch fähig sei, die Nation mit Erfolg zu vertreten.

### Ungarn.

Den 8. Jänner wurde in Trentschin eine General-Kongregation abgehalten, deren Gegenstand das k. Dekret war, welches die Absendung einer Deputation in der kroatischen Angelegenheit untersagt. Nachdem einige fünfzig Redner gesprochen, fiel der Beschluß dahin aus: daß es von der Absendung der Deputation sein Abkommen erhalte, jedoch gegen das k. Dekret eine Verwahrung zu improtokoliren und eine Reichsbeschwerde zu erheben sei. — Der Pesther Brief, die Koordinirung der kroatischen Landeskongregation betreffend, wurde auch von den Békeler Ständen angenommen, welche die Beschwerde des Agramer Komitates wegen des Warasbinder Administrators gleichfalls zu der ihrigen machen, und da die k. Statthalterei das Komitat im Sinne des Gesetzesartikels 2: 1844 zur Annahme lateinischer Zuschriften aus den slavonischen Komitaten verhalten hatte, dieser hohen Landesbehörde zurückschreiben: daß sie besagte Gespanschaften als Ungarn inorporirt und daher als solche betrachten, auf welche der angezogene Gesetzesparagraph keine (?) Anwendung finden könne. — In Neograd sind die neuen Komitatsgefängnisse nach dem Absonderungssystem erbaut worden. In der letzten Novemberkongregation kam das hierauf bezügliche Deputations-Gutachten in Verhandlung. Es lautet dahin, daß die bereits verurtheilten Verbrecher schon darum in das neu errichtete Gefängniß gebracht werden müssen, weil die alten Arrester mit Einsturz drohen; aber sie sollen nicht abgesondert, sondern wenigstens zu zweien, je nachdem der Raum der Zelle es zuläßt, eingesperrt und so behandelt werden, wie ihre Sentenz lautet; die noch nicht verurtheilten aber sollen sowohl während der Zeit ihrer Haft, als nach erhaltener Sentenz auf die Weise behandelt werden, wie solche in dem, durch die Regnikolar-Deputation ausgearbeiteten und am verflossenen Landtage verhandelten Operate für den Fall, daß das Absonderungssystem angenommen werde, vorgeschlagen ward. Dem-

gemäß trug die Deputation auch darauf an, daß der Inspektor der Gefängnisse bis zur nächsten gesetzlichen Verfügung mit einem Gehalte von 400 fl. C. M. und 24 Klaftern Brennholz aus der Adelsklasse und mit freier Wohnung im Komitats-hause versehen werden soll. Nachdem das Gutachten vorgelesen worden, erhoben sich die Assessoren M. Sz. und G. S. und Oberkubhrichter R. und gaben zu bedenken, daß der Kriminalkodex zwar durch eine Landtags-Deputation ausgearbeitet, aber noch nicht zum Gesetz erhoben wurde. Jeder Staatsbürger, somit auch der Verbrecher, der durch sein Verbrechen noch nicht aufgehört hat Staatsbürger zu sein, hat das unbestrittene Recht zu erlangen, daß er nach den bestehenden Gesetzen gerichtet, und ihm die in den Gesetzen bestimmte Strafe zuerkannt werde; die Wohlmeinung der Deputation müsse daher als mit den Reichsprinzipien und den Gesetzen nicht im Einklange stehend und als vorzeitig auf glücklichere Zeiten belassen werden, um so mehr, da der Komitats-Beschluß weder der Komitats-Gerichtstafel noch der k. Gerichtstafel eine Gerichtsordnung vorschreiben kann, und so würden dann lauter Verwirrungen und Difformitäten in den Sentenzen der Sedrialgerichte selbst stattfinden, je nachdem nämlich mit dem Wechsel der Richter sich auch die Meinungen derselben ändern würden. Uebrigens verlangen die Redner, daß, falls das Gutachten der Deputation durch die Mehrheit angenommen würde, selbes sammt der Determination der hohen Statthalterei unterbreitet werde. Allein andere Redner und selbst der präsidirende erste Vizegespan B. F. fanden das Gutachten schon aus dem Grunde annehmbar, damit wir dem künftigen Landtage aus der Erfahrung geschöpfte Daten vorlegen können, und drangen auf sofortige Ernennung des Inspektors der Gefängnisse. Dasselbe wurde daher ungeachtet der bestehenden Gesetze angenommen, der Inspektor auf der Stelle gewählt und gleichzeitig beschlossen, das fragliche Gutachten der k. Statthalterei zu unterbreiten.

Arad. Von der so sehr gefürchteten Theuerung, von welcher man fast allgemein beängstigt war, sind wir bis jetzt so ziemlich verschont geblieben, noch mehr aber von der gefürchteten Hungersnoth, wovon in unserer Gegend keine Spur ist. Das Brot, welches gewöhnlich hieher aus den umliegenden Ortschaften gebracht wird, ist im Verhältniß zu den Fruchtpreisen viel zu theuer. Dagegen sind andere Viktualien ganz in ihren alten oder nur um etwas höhern Preisen, Brennholz steht gegen die letztverflossenen Jahre um 1 fl. C. M. per Klafter höher. Von der Erdäpfel-fäule sind wir hier auch verschont geblieben. — Unsere Stadt zeigt sich fast durchgehends im schönsten Aufblühen begriffen, und von dem regen Gemeinthe der ihre Einwohner besetzt, zeugen die vielen Wohlthätigkeits- und gemeinnützigen Anstalten die hier bestehen und freudig gedeihen. Es kommen hier zu nennen: der hiesige bürgerliche Wohlthätigkeits-Verein, das Musik-Konservatorium, die Eifahrts-Aktiengesellschaft

Schaft, die Sparkasse, der erste Araber Frauenverein zur Gründung einer Weisen-Versorgungsanstalt, der Damenverein der Kleinkinder-Bewahranstalt, der Leseverein u. a. m. (P. 3.)

### Oesterreich.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Januar d. J., die Errichtung eines k. k. General-Konsulats in Konstantinopel zu genehmigen, dem jeweiligen General-Konsul zugleich das Amt eines Direktors der mit der k. k. Internunciatur vereinigten Kommerz-Kanzlei zuzuweisen, und mit diesem Generals-Konsuls-Posten den k. k. Hofraths-Charakter zu verbinden geruhet.

Im Zusammenhange mit diesen Allerhöchsten Beschlüssen haben Se. Majestät ferner den wirklichen Regierungsrath der k. k. allgemeinen Hofkammer, Karl Freiherrn Geringer v. Dedenburg, zum wirklichen Hofrath dieser Hofstelle, mit der Missionsbestimmung nach Konstantinopel zur zeitlichen Verseehung der General-Konsuls- und Kommerz-Kanzlei-Direktorstelle allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ein Circulare der hohen österreichischen Landes-Regierung unter der Enns vom 31. Dezember 1845 lautet wie folgt: »In Gemäßheit des Erlasses der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 15. Dezember 1845, Z. 42889—1496, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom heutigen Tage angefangen, sämtliche Kommerz-Zollämter, mit Ausnahme jener, welche sich an der Venetianer Freihafenlinie befinden, ermächtigt sind, Kaffee ohne Beschränkung der Menge in die Eingangs-Verzollung zu nehmen.

### A u s l a n d.

#### Walachei.

†† Bukurest, 11. Januar. Nachdem ich Ihnen in meinem letzten, die Verordnung Sr. Durchl. zur Erzielung einer Stabilität der Brotpreise mitgetheilt habe, freut es mich Ihnen heute schon eine der segensvollen Wirkungen dieser fürstlichen Verfügungen, in Nachstehendem melden zu können.

Die für den Monat Januar bestimmte Brotsatzung war vom Stadtmagistrat am 22. v. M. bereits festgesetzt, und eine weitere Erhöhung von 2 Para auf das Semmelbrot, (das Schwarzbrot war in dem vorigen Preis pr. 16 Para belassen) zugestanden worden, als das Ministerium des Innern, ohne dessen Begünstigung derlei Satzungen nicht in Erfolg gesetzt werden dürfen, im Sinne der fürstlichen Sinnesmeinung, dem Magistrate in Erledigung seines Berichtes, eine neue Instruktion ertheilte, in deren Folge die Bäckerzunft neuerdings vorgerufen und Folgendes zum Abschluß gebracht wurde.

1. Unter Feststellung des Preises von 20 Para für das Semmel- und von 16 Para für das Schwarzbrot, wie es seit dem 1. Dezember gestanden, hat diese Satzung auf 3 Monate — bis Ende März zu gelten.

2. Der Magistrat liefert der Bäckerzunft in jedem dieser 3 Monate, ein Quantum von 1500 Kilo Weizen, im Preise von 130 Piaster pr. Kilo. Das Mehrerforderniß hat die Zunft selbst, wie es immer möglich sein wird, herbeizuschaffen, damit gutes und hinreichendes Brot stets vorhanden sei.

Damit nun bei diesem festgesetzten Preise von 130 Piaster pr. Kilo (während der Marktpreis 155 bis 165 Piaster beträgt) das dießfällige Deficit gedeckt werde, hat der Magistrat die von der Regierung anberaumte Erhöhung der Fruchtausfuhr-Laxe von 1½ Silber-Zwanziger pr. Kilo zu beziehen, worüber seiner Zeit öffentliche Rechnung gelegt werden wird.

So sind denn nun alle unsere dießfälligen Befürchtungen verschwunden, und da sowohl die hiesige Witterung, als auch die aus dem gesammten übrigen Europa eingehenden Nachrichten, bezüglich der Fruchtpreise günstig lauten: so können wir uns um so zuversichtlicher der Hoffnung überlassen, schon mit nächstem Frühjahr ein noch viel wohlfeileres Brot zu genießen, da unsere umsichtliche landesväterliche Regierung mit unausgesetzter Sorgfalt das Wohl des Volkes vor Augen hat.

### Franzreich.

Strassburg, 7. Jänner. Vorgestern sind 100 Mann des ersten Jägerbataillons von Orleans, welche berufen sind, die Cadres der Bataillone in Afrika, die in den letzten Kämpfen so sehr gelitten haben, zu ergänzen, von Strassburg abgegangen. Nach einem höhern Befehl sollten diese 100 Mann unter jenen, die sich freiwillig melden würden, genommen werden, allein da sich das ganze Bataillon zum Abmarsch erboten hatte, so mußte man eine Wahl treffen, und diese Wahl fiel auf jene, die sich durch ihre Führung ausgezeichnet hatten. Diese Tapfern sind mit einer schwer zu beschreibenden Begeisterung abmarschirt; auf ihren Fahnen liest man: »Sie sterben, aber Sie ergeben sich nicht!«

### Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 6. Jan. Der junge Mensch, welcher sich vor längerer Zeit der Anzündung des Orenhauses und eines Mordes anklagte, dann seine Angaben widerrief und sie endlich noch einmal vorbrachte, ist jetzt den Ergebnissen der Untersuchung gemäß freigelassen, jedoch wegen muthwilliger Täuschung und Belägung der Behörde zu einer körperlichen Züchtigung (vierzig Hiebe) verurtheilt worden.

Die preussischen »Landtagsabschiede« haben den Freunden konstitutioneller Freiheiten manches zu wünschen übrig und großen Raum für fromme Wünsche gelassen. — Petitionen um ein Preßgesetz, Öffentlichkeit bei Stadtverordneten-Versammlungen, freie Wahl der Stadtverordneten, Wahl der Landräthe durchs Volk u. s. w. konnten vorerst nicht von der Regierung bewilligt werden. Ueber die Ausarbeitung einer konstitutionellen Charta für Preußen, über die in vielen Zeitungen gespottet wurde, schreibt ein Korrespondent der »Allgemeinen Zeitung« vom 11. Jan. aus Berlin: »Es liegt eine ausgearbeitete Verfassungs-Urkunde bereit, um, wenn es Zeit ist, veröffentlicht zu werden. Man hat den Gang und den Drang der Verhältnisse wohl zu würdigen gewußt, man hat erwogen, daß durch unvorherzusehende Ereignisse sowohl wie durch die ruhig wachsende Gewalt der liberalen Ideen Augenblicke eintreten können, wo es besser ist ein fertiges Dokument in den Tasche zu haben, welches den vernünftigen Anforderungen entspricht, als sich überraschen und den Willen beherrschen zu lassen. Wir sind überzeugt, daß, wenn Stände und Volk in ihren Bitten um Verfassung nicht ermüden, und die Regierung die Gewißheit hat, daß dieser Wunsch von der großen Mehrheit getheilt wird, sie auch nicht länger zögern wird jene Urkunde bekannt zu machen.«

— Der »Zeitung für Preußen« zu Folge haben auch in Stargardt und in der Gegend von Marienwerder Verhaftungen stattgefunden. Somit wäre die Verschwörung bis in das Herz der Provinz Preußen gedungen und es scheinen also nicht bloß polnisch-nationale Zwecke bei ihr zu Grunde gelegen zu haben.

— In Thorn ist übrigens alles wieder ruhig und die strengen Maßregeln, als Aufspännen von Kanonen u. s. w. wieder beseitigt worden.

In Köln hat am 11. Jan. die feierliche Inthronisation des Erzbischofs Johannes v. Geißel stattgefunden. Die Theilnahme an dieser Festlichkeit war ungeheuer groß, und des Erzbischofs Reden in deutscher und lateinischer Sprache werden als schön und herzzgewinnend bezeichnet.

Aus allen Gegenden Deutschlands gehen Nachrichten von der Feier des hundertjährigen Geburtstages Pestalozzi's, des Wohlthäters der Jugend, des warmen Beförderung des Volksschulwesens, ein. In Hildburghausen hatte der Herzog die Schulmänner zu Gaste geladen und das Fest wurde in ächt bürgerlicher Weise und mit großer Begeisterung begangen. In Jena wurde eine »Pestalozzistiftung« an diesem Tage ins Leben gerufen und unserm Mitbürger \*) Franz Schuselka, der besondern An-

\*) Dr. F. Schuselka erhielt als ein wackerer Verteidiger der Sachsen in Siebenbürgen bekanntlich vom Kronpäpster Pultium das Ehrenbürgerrecht.

(Die Red.)

(Fortsetzung folgt.)

Redaction und Verlag von Johann Gott und Wilhelm Neuweth.

theil an dem Feste nahm, am Abend ein Ständchen gebracht. — Nur in Hessen Kassel wurde auf polizeilichen Befehl die beabsichtigte Pestalozzifeier untersagt.

Der Landtag in Kurhessen ist aufgelöst worden und einige Tage darauf veranstaltete Se. k. Hoheit der Kurprinz-Regent eine große Hofjagd, wozu alle vermöge ihres Ranges befähigten Personen eingeladen wurden. Der Ständepäsident Hr. v. Nebelthau wurde hofämtlich dazu befehligt dem Jagdgefolge vorzureiten. Es ist dieses ein alter Gebrauch gewesen, der aber seit vielen Jahren jetzt zum Erstenmal wieder angewendet wurde!

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Befördert wurden:

Zu Feldzeugmeistern oder Generalen der Kavallerie, die Feldmarschall-Lieutenante: Anton Freiherr v. Bertolotti, Kapitän der königl. lombardisch-venetianisch adeligen Leibgarde, in seiner Anstellung (F. Z. M.); Se. großherzogliche Hoheit Emil Prinz zu Hessen und bei Rhein (F. Z. M.); Se. Durchlaucht Ferdinand Prinz zu Hessen-Homburg (G. d. K.); Gustav Prinz zu Hohenlohe-Langenburg, erster Hofkriegsraths-Vize-Präsident, in seiner Anstellung (F. Z. M.); und Emanuel Graf Mendorf-Pouilly, zweiter Hofkriegsraths-Vize-Präsident, in seiner Anstellung (G. d. K.)

Zum Obersten, der Oberstlieutenant: Alexander Sombory von Magyar-Nagy-Sombor, von Erzherzog Johann Dragoner-Regiment Nr. 1, beim Szekler Husaren-Regiment Nr. 11.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Moriz Freiherr v. Lederer, von Erzherzog Johann Dragoner-Regiment Nr. 1, bei König Friedrich August von Sachsen Kürassier-Regiment Nr. 3; Ferdinand Ritter Dreihann von Sulzberg am Steinhof, von Graf Wrba Chevaurlegers-Regiment Nr. 6, bei Erzherzog Johann Dragoner-Reg. Nr. 1; Karl Graf von Apponyi, von Erzherzog Karl Uhlanen-Regiment Nr. 3, bei Großfürst Alexander von Rußland Husaren-Regiment Nr. 4; Karl Freiherr von Reischach, von Großfürst Alexander von Rußland Husaren-Regiment Nr. 4, Dienstkammerer bei Sr. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzoge Franz Karl, im Regimente und in seiner Anstellung; Anton Hegyi, vom Szekler Husaren Regiment Nr. 11, im Regimente.

Pa  
ern

we  
ist

Ja  
De  
zue  
von  
über  
wie  
den  
auf

die  
gab  
che

sich  
22

ver  
In  
an

dar  
in